



Hamburg, 16.05.2023

Hinweis auf die Vertreterversammlung

am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 18:00 Uhr
im Volkshaus Berne, Saselheider Weg 6, in 22159 Hamburg.

Zutritt haben nur Mitglieder persönlich.

Die Stimmunterlagen für die Vertreter werden vor der Versammlung ausgegeben.

Tagesordnung der Vertreterversammlung

1. Begrüßung und Formalien
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2022 (siehe Erläuterung Punkt 1)
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Bekanntgabe des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2021
5. Aussprache und Beratung zu 2 – 4
6. Beschlussfassung über die Einstellung in die Ergebnissrücklage
7. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022, des Lageberichtes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhanges
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns (siehe Erläuterung Punkt 2)
9. Entlastung: a) Vorstand und b) Aufsichtsrat
10. Wahlen zum Aufsichtsrat - (siehe Erläuterung Punkt 3)
11. Bericht aus der Gartenstadt Hamburg Stiftung und Wahl zum Stiftungsrat (siehe Erläuterung Punkt 4)
12. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) weitere Zustiftungen zur Gartenstadt Hamburg Stiftung
 - b) zum Beteiligungsumfang der Gartenstadt Hamburg Stiftung an der Gartenstadt Hamburg eG

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates
gez. Ulf Thiele

Erläuterungen:

1. Detailfragen zum Geschäftsbericht beantworten die Herren Burmeister und Witt am Mittwoch, den 21. Juni 2023 nach Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle.
2. Der Vorstand schlägt der Vertreterversammlung vor, den Bilanzgewinn gemäß § 41 der Satzung zu verteilen und als Dividende in Höhe von 3 % auf die am 01.01.2022 vorhandenen Geschäftsguthaben auszuschütten.
3. Es sind drei Aufsichtsratsmitglieder zu wählen. Aus dem Aufsichtsrat scheiden in diesem Jahr satzungsgemäß Miriam Heuer, Alexander Matthies und Jan Sellmann aus. Alexander Matthies stellt sich zur Wiederwahl. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Einladung sind als weitere Kandidaten Henning Kiani, Moritz Mellin und Tobias Prautzsch bekannt.
4. Gemäß Stiftungssatzung kann die Vertreterversammlung bis zu 3 Personen in den Stiftungsrat entsenden. Der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand haben auf ihrer ersten gemeinsamen Sitzung einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen jährlich eine Person für den Stiftungsrat zu benennen, um eine Kontinuität der Arbeit im Stiftungsrat abzusichern.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.gartenstadt-hamburg.de oder in unserer Geschäftsstelle.